



Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2014

Umweltschutzgesetz § 13: Verkehrspolitisches Leitbild und Massnahmenplan; Vernehmlassung

P130702

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, zum vorgelegten Entwurf „Verkehrspolitisches Leitbildes und Massnahmenplan § 13 USG“ das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dies ist zu publizieren.
2. Für die Erstellung eines Konzepts städtischer Güterverkehr werden neue Ausgaben in der Höhe von Fr. 200'000 bewilligt zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale. (Position 6018.700/313.100, 6018.700.00011)
3. Für die Erstellung eines städtischen Verkehrsmanagementkonzeptes werden neue Ausgaben in der Höhe von Fr. 250'000 bewilligt zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale. (Position 6018.700/313.100, 6018.700.00012)

Begründung

§ 13 des Basler Umweltschutzgesetzes sieht vor, dass der motorisierte Individualverkehr bis zum Jahr 2020 um 10% gegenüber 2010 reduziert werden muss. Der Regierungsrat hat diese Gesetzesänderung zum Anlass genommen, ein neues verkehrspolitisches Leitbild zu entwerfen. Dazu gehört auch ein Massnahmenplan, der aufzeigt, mit welchen Projekten, die notwendige Verkehrsreduktion erreicht werden soll. Der Regierungsrat lädt alle interessierten Organisationen und Personen ein, an der bevorstehenden Vernehmlassung teilzunehmen und sich zum Entwurf des verkehrspolitischen Leitbilds zu äussern. Der Regierungsrat hat zudem neue Ausgaben von insgesamt 450'000 Franken für die Erarbeitung eines Güterverkehrskonzeptes und eines Verkehrsmanagementkonzeptes bewilligt.

